



Bundesamt für Statistik
Sektion POP
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Datum
		940/2 Cal/Ber	23. Dezember 2005

Vernehmlassung zur Volkszählung 2010: aktuelle Entscheide des Bundesrates / Fragen zum Informationsauftrag

Stellungnahme der EKFF

Sehr geehrter Herr Bundesrat Couchepin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Eidgenössische Kommission für Familienfragen (EKFF) dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur geplanten Neugestaltung der Volkszählung 2010 und zu den Fragen zum Informationsauftrag Stellung nehmen zu können.

Grundsätzliches

Die EKFF misst der eidgenössischen Volkszählung eine sehr grosse Bedeutung zu, da sie eine unentbehrliche statistische Informationsquelle für die Situation der Familien in der Schweiz gewährleistet. Die erhobenen Grunddaten sind relevant für Planungs- und Entscheidungsprozesse in der Familienpolitik und sind die Basis für weiter gehende Forschungen in diesem Bereich.

Die Neugestaltung der Volkszählung 2010 beinhaltet zwei relevante Aspekte. Einerseits die Durchführung der Volkszählung als reine Registerzählung auf der Basis von harmonisierten Gebäude- und Wohnungs- sowie Einwohnerregistern und andererseits die Durchführung von Stichprobenerhebungen zu weiteren Merkmalen, die nicht in den Registern enthalten sind.

Frage 1. Registerharmonisierung

Grundsätzlich begrüsst die EKFF die Harmonisierung der Registerdaten sehr, da so künftig häufiger Auswertungen zu Bevölkerungszahlen der Schweiz möglich sind. Allerdings ist zu bedenken, dass Registerdaten in der Vergangenheit laufend durch Volkszählungen kontrolliert und aktualisiert wurden. Ob sich die Qualität der Registerdaten künftig so steigern lässt, dass auf periodische Vollerhebungen verzichtet werden kann, kann momentan nicht beurteilt werden.

Die EKFF ist nicht in der Lage abzuschätzen, ob es zeitlich möglich ist, die nötigen Schritte für die vorgesehene Harmonisierung bis 2010 zu unternehmen, aber sie möchte ihre Besorgnis darüber ausdrücken, dass bei einer reinen Registerzählung ein Verlust von Datenqualität und ein Informationsverlust drohen. Die Volks-

zählung 2000 hat z.B. gezeigt, dass die bisher mit dem Haushaltfragebogen ermittelten Angaben zur Haushalts- und Familienzusammensetzung in den heutigen Registern nur unzureichend enthalten sind. Ob es gelingt, diese gerade auch für die EKFF wichtigen Informationen rechtzeitig bis 2010 in die Einwohnerregister zu integrieren, scheint fraglich. Die dafür nötige Übernahme und laufende Nachführung der eidgenössischen Wohnungsidentifikatoren wird vor allem die Städte vor grosse Probleme stellen, deren Lösung die nötige Zeit erfordert.

Bei einer nicht vollständigen Realisierung der Registerharmonisierung bis 2010 wird eine Verschiebung der Volkszählung um ein bis drei Jahre erwogen. Eine solche Verschiebung würde einen Bruch in der Erhebungskontinuität bedeuten, womit eine wichtige, periodische Vergleichsmarke in der statistischen Beobachtung der Schweiz verloren ginge.

Fragen 2.1 bis 2.3 Informationsauftrag

Harmonisierte Registerdaten decken nicht alle bei einer Volkszählung erhobenen Strukturmerkmale ab. Diese Lücke soll durch periodische, nicht an den Stichtag der Volkszählung gebundene, Stichprobenerhebungen abgedeckt werden. Da solche Stichproben lediglich repräsentative Ergebnisse auf Bundes- oder Grossregionsebene ergeben, könnten auf Wunsch (und eigene Kosten) grössere Stichproben für Kantone, bis hin zu Vollerhebungen, durchgeführt werden.

Mit dem geplanten Vorgehen wird somit bewusst in Kauf genommen, dass ein detailliertes, statistisches Bild der Schweiz auf allen föderalen Stufen verloren geht. Datenreihen, die Jahrzehnte zurückreichen und somit die Möglichkeit bieten, langfristige Veränderungsprozesse abzubilden, würden ersatzlos abgebrochen. Aus methodischer Sicht sind die Daten einer Volkszählung als Vollerhebung über Strukturdaten und Grundgesamtheiten für die Ziehung sowie die Gewichtung und Hochrechnung der Resultate von Stichproben unerlässlich, um Fehler und Verzerrungen zu vermeiden. Ohne zuverlässige Kenntnis der Grundgesamtheiten als Referenzgrössen, und dazu gehören je nach Thematik z.B. auch die Haushalts- und Familienstrukturen, würde jede Stichprobe entwertet.

Fazit

Die Harmonisierung der Registerdaten und inhaltlich detaillierte Stichproben sind grundsätzlich sehr zu begrüssen, doch der drohende Verlust einer kontinuierlichen und detaillierten statistischen Beobachtung der Strukturdaten über die Schweiz durch die vorgesehene Beschränkung auf die Registerdaten wird von der EKFF als zu grosses Risiko erachtet. Als Planungsinstrument ist die Familienpolitik auf ein detailliertes Bild der Schweiz angewiesen, das auf allen föderalen Stufen repräsentativen Einblick zulässt und gerade auch jene Bereiche wie z.B. Erwerbsleben, Ausbildung oder den Wandel der Lebensformen kontinuierlich und präzise abbildet. **Aus diesen Gründen lehnen wir das geplante Vorhaben als zu verfrüht ab und halten für die eidgenössische Volkszählung 2010 eine Vollerhebung für unerlässlich.**

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen bei der Volkszählung 2010 berücksichtigen können und danken nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

Eidg. Koordinationskommission für Familienfragen

Jürg Krummenacher, Präsident